



HVBG

HVBG-Info 14/2001 vom 01.06.2001, S. 1320 - 1320, DOK 452.2

**Kinderzuschuss - Euro-Beträge ab 01.01.2002**

Kinderzuschuss gemäß § 270 SGB VI;

hier: Euro-Beträge ab 01.01.2002

In Fällen, in denen Schwerverletzte eine Rente aus der Unfallversicherung und gleichzeitig aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, ist, sofern für das Kind vor dem 01.01.1984 ein Anspruch auf Kinderzulage bestand, die Kinderzulage auf die Höhe des Kinderzuschusses gem. § 270 SGB VI aufzustocken.

...

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00014978 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 21.05.2001